

Regierungsratsbeschluss

vom 2. November 2021

Nr. 2021/1580

Auftrag zur Erarbeitung eines Umsetzungsprogramms der Neuen Regionalpolitik im Kanton Solothurn 2024 bis 2027

1. Ausgangslage

Mit der Neuen Regionalpolitik des Bundes (NRP), die am 1. Januar 2008 in Kraft getreten ist, unterstützen Bund und Kantone das Berggebiet, den weiteren ländlichen Raum und die Grenzregionen in ihrer regionalwirtschaftlichen Entwicklung. Die Kantone können sich auf freiwilliger Basis dem NRP-Programm anschliessen und damit Fördermittel des Bundes für regionalwirtschaftliche Entwicklungsprojekte generieren. Der Kanton Solothurn partizipierte von 2012 bis 2015 an der NRP, stieg anschliessend aber aufgrund des politischen Sparwillens aus dem Programm aus.

Der am 29. Januar 2019 im Kantonsrat verabschiedete "Auftrag Anita Panzer (FDP.Die Liberalen, Feldbrunnen): NRP-Umsetzungsprogramm auch für 2020 bis 2023" (A 0042/2018) forderte die erneute Teilnahme des Kantons Solothurn an der NRP. Die Fachstelle Standortförderung und Aussenkontakte (damals Fachstelle Wirtschaftsförderung) hat in der Folge ein entsprechendes Umsetzungsprogramm der NRP im Kanton Solothurn 2020 bis 2023 ausgearbeitet. Der Kantonsrat hat dieses Umsetzungsprogramm am 13. November 2019 zur Kenntnis genommen und für dessen Umsetzung einen Verpflichtungskredit von brutto 2 Mio. Franken für A-fonds-perdu-Beiträge beschlossen. Das Umsetzungsprogramm 2020 bis 2023 läuft noch bis am 31. Dezember 2023.

2. Erwägungen

2.1 Allgemeine Beurteilung der NRP

Der Kanton Solothurn muss über ausgezeichnete Rahmenbedingungen verfügen, damit er langfristig ein wettbewerbsfähiger Lebens- und Investitionsstandort bleibt. Die Regionalentwicklung und insbesondere die Entwicklung des ländlichen Raumes sind dabei zentrale Faktoren. Die NRP erachten wir als adäquates und wesentliches Instrument, um eine positive Dynamik in genau diesen Bereichen herbeizuführen. Die Fördergelder von Bund und Kanton sollen dazu dienen, die Standortvoraussetzungen für unternehmerische Aktivitäten zu verbessern, Innovationen und Wertschöpfung zu generieren sowie die Wettbewerbsfähigkeit des Standortes nachhaltig zu stärken.

Die NRP unterstützt die Regionen dabei, Arbeitsplätze zu schaffen oder zu erhalten. Sie trägt dazu bei, die dezentrale Besiedelung in der Schweiz zu erhalten und regionale Disparitäten abzubauen. Sie animiert die Regionen, ihre Potenziale auszuschöpfen, und fördert zudem verschiedene Formen der Zusammenarbeit. Eine Teilnahme an der NRP über die Umsetzungsperiode 2020 bis 2023 hinaus verstehen wir als Bekenntnis für starke sowie diversifizierte Regionen innerhalb unseres Kantons. Die NRP fügt sich nahtlos in die Zielsetzungen des Legislaturplans 2021 bis 2025 sowie in die "Standortstrategie 2030 für den Kanton Solothurn" ein.

Wir erachten die NRP grundsätzlich als bedeutendes Förderinstrument, erst recht gewinnt sie jedoch in wirtschaftlich herausfordernden Zeiten an Bedeutung, wie dies aktuell der Fall ist. Die Schweiz und damit auch der Standort Kanton Solothurn sind zwar bislang vergleichsweise gut durch die Corona-Pandemie gekommen, dennoch hat sich das Virus auch auf die Solothurner Wirtschaft negativ ausgewirkt, beispielsweise im Bereich Tourismus. Die NRP kann gezielt dazu genutzt werden, mit Initiativen, Projekten und Programmen dem Tourismus neue Impulse zu verleihen.

Ein wesentlicher Faktor für die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit eines Standortes ist zudem die Innovationsfähigkeit bzw. -tätigkeit. Die NRP kann als Innovationsfördermittel im Bereich Tourismus, aber auch in den Bereichen Industrie, Gewerbe und Dienstleistungen eingesetzt werden. Im Zusammenhang mit der NRP wird für den Kanton Solothurn zudem ein Anschluss an ein Regionales Innovationssystem (RIS) möglich. In der NRP wird der Begriff RIS für eine Organisation verwendet, die mit einer eigenen Trägerschaft und einem spezifischen Management auf die Entwicklung und Steuerung der regionalen Innovationssysteme einwirkt, um die Wettbewerbs- und Innovationsfähigkeit der KMU im ländlichen Raum zu fördern. Aktuell ist der Kanton Solothurn ein weisser Fleck auf der RIS-Landkarte der Schweiz. Die Vor- und Nachteile einer Anbindung des Kantons Solothurn an ein bestehendes RIS (bspw. RIS Basel-Jura oder RIS Mittelland) per 1. Januar 2024 sollen daher im Rahmen der Erarbeitung eines NRP-Umsetzungsprogramms 2024 bis 2027 evaluiert werden.

2.2 Beurteilung der laufenden Umsetzungsperiode

Seit 1. Januar 2020 können Projektanträge bei der Fachstelle Standortförderung und Aussenkontakte eingereicht werden. Aus dem Bereich Industrie, Gewerbe und Dienstleistungen wurden bislang zwei Projektanträge gutgeheissen und ein Projektantrag abgelehnt. Die bewilligten Projekte erhalten zusammen maximal 468'563.90 Franken des bewilligten Rahmenkredits in der Höhe von 2 Mio. Franken. Ein Antrag aus dem Bereich Tourismus ist bei der Fachstelle Standortförderung und Aussenkontakte in Bearbeitung, ein weiterer Antrag aus diesem Bereich wurde von den Projektinitianten zurückgezogen. Die NRP-Umsetzung im Kanton Solothurn hat damit einen eher schleppenden Anfang genommen. Dies ist einerseits auf die sehr kurzfristige Initialisierung der NRP im Kanton Solothurn zurückzuführen sowie andererseits auf die Auswirkungen der Corona-Pandemie. Mögliche Projektträger haben sich nach dem Corona-Schock im Frühling 2020 mit der Ausarbeitung von Projekten eher zurückgehalten. Hinzu kommt, dass in der aktuellen Umsetzungsperiode ausschliesslich auf das Bottom-up-Prinzip gesetzt wird. Das bedeutet, dass die Projekte von den Projektträgern angestossen werden müssen. Die Fachstelle Standortförderung und Aussenkontakte initiiert hingegen keine Projekte.

Aufgrund verschiedener positiver Signale von möglichen Projektträgern gehen wir allerdings davon aus, dass bis zum Ablauf der Umsetzungsperiode weitere Anträge eingereicht werden und damit der Rahmenkredit zumindest zu einem grossen Teil ausgeschöpft werden wird. Zudem gibt es noch Potenzial bei der Vermarktung der NRP. Mit einer verstärkten Kommunikation können mögliche Projektträger auf die Möglichkeiten der NRP hingewiesen werden.

Die Erarbeitung des NRP-Umsetzungsprogramms 2020 bis 2023 sowie insbesondere auch die Vorbereitungsarbeiten administrativer und organisatorischer Art haben sehr viele Ressourcen innerhalb der Fachstelle Standortförderung und Aussenkontakte gebunden. Prozesse, Vorlagen oder auch Checklisten mussten neu erarbeitet und implementiert werden, damit eine Beurteilung der eingehenden Anträge nach einheitlichen Kriterien möglich wurde. Von dieser Vorarbeit kann die Fachstelle Standortförderung auch im Hinblick auf eine weiterführende Teilnahme des Kantons Solothurn an der NRP profitieren bzw. auf dieser aufbauen.

2.3 Fazit

Solothurn als strukturschwacher Kanton ist prädestiniert, um die NRP gezielt einzusetzen. Deshalb möchten wir an ihr festhalten und beauftragen die Fachstelle Standortförderung und Aussenkontakte mit der Erarbeitung des Umsetzungsprogramms 2024 bis 2027.

Wir möchten jedoch in der Umsetzungsperiode 2024 bis 2027 nicht alleine auf den Bottom-up-Ansatz setzen. Dezentrale Projektträger sollen zwar weiterhin die Möglichkeit haben, Projektanträge einzureichen. Jedoch soll auch die Fachstelle Standortförderung und Aussenkontakte bei Bedarf gezielt Projekte anstossen können, indem sie mit spezifischen Projektideen auf mögliche Projektträger zugeht. Die Fachstelle Standortförderung und Aussenkontakte soll damit ein konkretes Instrument zur "Umsetzung der Standortstrategie 2030 für den Kanton Solothurn" erhalten. Ziel für die kommende Umsetzungsperiode muss es sein, die Umsetzung der NRP im Kanton Solothurn verstärkt steuern zu können.

Die NRP ist im Kanton Solothurn insbesondere bei möglichen Projektträgern bei weitem nicht so stark etabliert, wie das in anderen Kantonen der Fall ist. Das hängt zweifelsohne damit zusammen, dass der Kanton Solothurn bislang als einziger Kanton nicht dauerhaft an der NRP partizipierte. Damit der Kanton Solothurn bestmöglich von der NRP profitieren und die zur Verfügung gestellten Bundesgelder abholen kann, ist es zwingend notwendig, längerfristig bei der NRP mit dabei zu sein. Es braucht Zeit, dieses Instrument und dessen vielfältige Einsatzmöglichkeiten bei Organisationen, Verbänden oder auch Vereinen, die als Projektträger in Frage kommen, zu verankern. Zudem hat die Fachstelle Standortförderung und Aussenkontakte für die Umsetzungsperiode 2020 bis 2023 sehr viel Initialaufwand geleistet und Arbeitshilfen erarbeitet. Es macht Sinn, dass sie nun in einer weiteren Umsetzungsperiode auf diese Vorarbeit zurückgreifen kann.

Das Umsetzungsprogramm 2024 bis 2027 soll uns bis am 31. Dezember 2022 vorgelegt werden und die oben stehenden Erwägungen mitberücksichtigen.

3. **Beschluss**

- 3.1 Die Fachstelle Standortförderung und Aussenkontakte wird beauftragt, ein Umsetzungsprogramm der Neuen Regionalpolitik im Kanton Solothurn 2024 bis 2027 auszuarbeiten.
- 3.2 Das Umsetzungsprogramm ist dem Regierungsrat bis spätestens am 31. Dezember 2022 vorzulegen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Volkswirtschaftsdepartement
Fachstelle Standortförderung und Aussenkontakte
Ratsleitung (9)